

Ausgleichsmaßnahme A 1 Entwicklung extensiv genutztes Grünland und Anpflanzung von Laub- oder Obstbäumen

Lage	Gem. Ürzig, Fl. 11, Flst. 147/7 und 147/6 tlw. (Eigentum: Ortsgemeinde Ürzig)		
Ausgangszustand	Fettweide	EB0	10.700 m²
Zielzustand	Glatthaferwiese	EA1	10.700 m²
	Einzel- Laub- oder Obstbaum	BF3 / 4	21 Stk
Maßnahmen	Mahd		10.700 m²
	- Abräumen des Mähgutes, Verwertung / Entsorgung		
	- alternierende Mahd		
	Neuanlage von Gehölzbeständen		21 Stk
	- Pflanzung von Laub- oder Obstbäumen		
Maßnahmen	Gehölzpflege		21 Stk
	- Baumpflege / -sicherung		
Maßnahmen	Weitere Nutzungseinschränkungen		10.700 m²
	- Ausschluss, Pflanzenschutzmittel, Düngung		
Maßnahmen	- Nutzungsausschluss Wege, Wendefläche, Lager		
	- Sonstiges		
Maßnahmen	Monitoring		10.700 m²
	- Sonstiges (s. Erläuterungen)		
Erläuterung	Baumpflanzungen		
	• Entlang der nördlichen und östlichen Grenzen sind - unter Beachtung der allgemeinen Vorgaben für Gehölzpflanzungen - 21 Stk hochstämmige Obstbäume lokaler Sorten oder Laubbäume in einem Abstand von 15 m zueinander anzupflanzen.		
	Grünlandnutzung		
	• Das Grünland ist als Mähwiese nachfolgend max. zweimal / Jahr zu mähen (Erstmahd nach 15. Juni, Zweitmahd nach 15. September).		
	• Auf den Flächen sind im Jahr min. 10% Bestandsinseln auf jährlich wechselnden Standorten bei der ersten Mahd auszusparen. Bei der zweiten Mahd können die Bestandsinseln mit gemäht werden.		
Erläuterung	• Das Mähgut ist abzuräumen und produktionsintegriert zu verwerten.		
	• Eine Ausbesserung der Grasnarbe darf nur umbruchlos erfolgen (Ausnahme: Wildschäden).		
	• Gegenüber der benachbarten Nutzung (sofern intensiv genutzt) ist die Fläche bei Bedarf mittels Naturholzpfählen, die im Abstand von 20-25 stehen und mind. 1,0 m aus dem Boden ragen sollen, abzutrennen.		
	Nutzungseinschränkungen		
	• Auf den Flächen sind die flächige Verwendung von Düngemittel, Herbiziden, Insektiziden oder Fungiziden, die Anlage von Mieten, Dung- oder Kompostlager, die Nutzung als Wege- und Wendefläche oder Lagerplatz, sonstige artfremde Nutzung oder eine Veränderung des Bodenreliefs unzulässig.		
Erläuterung	Monitoring		
	• Die Maßnahme ist nach der Entwicklungspflege durch ein fachlich fundiertes Monitoring für mind. 10 Jahre bei 3-maligem Begang zu kontrollieren.		
	• Die Ergebnisse sind zu dokumentieren und der UNB der Kreisverwaltung mitzuteilen.		

